

Dr. Volker Ullrich, MdB
Heilig-Kreuz-Str. 24
86152 Augsburg
Per Mail: volker.ullrich@bundestag.de

Augsburg, den 08. September 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Ullrich

als langjährige Berater und Aktive der Flüchtlingshilfe und der Migrationsdienste möchten wir uns mit diesem Schreiben an Sie als Bundestagskandidaten wenden. Unser Anschreiben steht im Zeichen von weltweiten und dauerhaft dynamischen Migrationsbewegungen und nicht zuletzt unter dem Eindruck der politischen und humanitären Krise in Afghanistan, die binnen kürzester Zeit auch zum Thema des Haupt- und Ehrenamts der Migrationssozialarbeit geworden ist.

Globale wie lokale politische Veränderungen und auch Krisen und drastische politische Erschütterungen haben Auswirkungen auf die Menschen, die zu uns in die Beratung kommen und sind in unserer alltäglichen Arbeit spürbar.

Aus diesem Grund möchten wir die Chance vor der Wahl nutzen und Ihnen direkt aus unserer Arbeit berichten, damit sie die Möglichkeit haben unsere Expertise für migrationspolitische Entscheidungen zu nutzen. Wir sind ebenso daran interessiert Ihre migrationspolitische Position kennen zu lernen. Was gleichwohl bedeutet, dass wir uns noch vor der Wahl eine Antwort erhoffen, die wir innerhalb unserer Einrichtungen und mit unseren Mitarbeitenden gerne diskutieren.

Unser Ausgangspunkt ist dabei die Beratungsarbeit mit Geflüchteten und dabei immer wieder auftretende rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen und Problemanzeigen, die unseren Beratungs- und Unterstützungsauftrag erschweren und für die Betroffenen eine erhebliche Belastung darstellen. Jedoch erheben wir mit diesem Schreiben nicht den Anspruch einer umfassenden Betrachtung rechtlicher-struktureller Rahmenbedingungen sondern beschränken uns auf drei sowohl bundespolitisch relevante wie auch individuell belastende und häufig auftretende Problemstellungen.

Zu den einzelnen Fragestellungen und Problemfeldern:

Sichere Fluchtwege: Relocation und Aufnahme von Kontingenten

Wir stellen parteiübergreifend ein Bekenntnis für die Ermöglichung legaler Zugangsmöglichkeiten für Geflüchtete fest – alternativ zu den oft lebensgefährlichen Fluchtrouten, die aufgrund von fehlenden regulären Möglichkeiten nicht selten in einer Einreise ohne erforderliches Visum enden - doch fehlt es aus unserer Sicht an einem ausreichenden politischen Willen und den dafür nötigen gesetzlich-administrativen Regelungen, die dies zeitnah und unbürokratisch ermöglichen. Die Chancen, die Relocation- und Resettlementprogramme bieten um irreguläre Migrationswege durch reguläre zu ersetzen bleiben unseres Erachtens weitestgehend ungenutzt.

Wie sich aktuell am Beispiel Afghanischer Ortskräfte ebenso wie bei der Aufnahme von Geflüchteten von den griechischen Inseln abbildet, wird die Einreise von Geflüchteten im Rahmen von Kontingenten unnötig erschwert. Lange Wartezeiten an den jeweiligen Visastellen, langwierige und bürokratische Prüfungsverfahren, unzureichend Personalausstattung der mitbeteiligten staatlichen Stellen verlängern den Aufnahmeprozess deutlich. Selbstverständlich sind wir uns darüber im Klaren, dass es im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse liegt Identitäten und Ansprüche zweifelsfrei zu klären, jedoch verlangt die Lebensrealität von Menschen in Not oder Gefahr schnelles und gezieltes Handeln sowie transparente Abläufe um zu einer realistischen Einschätzung der eigenen Lebenssituation zu gelangen.

Wir erwarten uns:

- eine ehrliche Evaluation der bisherigen Flüchtlingskontingentprogramme (durchschnittlicher Zeit- und Personalaufwand, prozessuale Probleme u.a.) mit dem Ziel einer bürokratischen Verschlinkung und zeitlichen Verkürzung der Aufnahmeverfahren. In diesem Zusammenhang sollte auch Möglichkeiten geprüft werden, inwiefern eine nachholende Identitätsklärung für offensichtlich Schutzbedürftige möglich ist um den Aufnahmeprozess zu beschleunigen.
- zahlenmäßige Anhebung der Aufnahmeprogramme, bei gleichzeitiger transparenter Aufnahmeprozesse um irreguläre Migration unnötig zu machen.
- mehr Handlungsfreiheit für aufnahmebereite Bundesländer und Kommunen (in Anlage übersenden wir Ihnen dazu auch ein Positionspapier des Augsburger Arbeitskreises Lesbos) als konkreten Vorschlag.
- eine regelmäßige Berichterstattung zu den Ergebnissen humanitärer Aufnahmeprogramme mit bundesdeutscher Beteiligung .
- ausreichende Finanzierung internationaler Flüchtlingshilfswerke zur Schaffung einer angemessenen Infrastruktur für Geflüchteter in Aufnahmestaaten und Transitländern weltweit.

Nachzugsmöglichkeiten

Familiennachzugsverfahren aus humanitären Gründen dauern oft Jahre und stellen damit eine enorme Belastung für die Familien dar. Einerseits ist es schon eine Herausforderung alle behördlichen Anforderungen zu erfüllen, insb. wenn man sich wie beispielsweise im Falle eritreischer Ratsuchender an den Verfolgerstaat wenden müsste um notwendige Dokumente überhaupt beschaffen zu können. Andererseits fehlt dem immens langen Verfahren die notwendige Transparenz, so dass Betroffene monate- und jahrelang im Unklaren darüber sind, warum der Familiennachzug nicht vollzogen werden kann. Wir erleben tagtäglich wie energieaufwendig und zermürend, dieser Zustand für die Menschen sein kann, während der Familiennachzug eigentlich deshalb gesetzlich ermöglicht wird, weil Familie als schützenswert gilt.

Wir erwarten uns:

- eine Verkürzung der Verfahren und eine bessere und angemessene personelle Ausstattung der besonders betroffenen Visumsstellen und Ausländerbehörden und mehr Prozesstransparenz für die Betroffenen und Beteiligten.
- die Wiederherstellung eines Rechtsanspruchs auf Familiennachzug für subsidiär Geschützte, die überwiegend Kriegsflüchtlinge sind und sich deshalb dauerhaft im Land aufhalten werden. Subsidiär Geschützte unterliegen hingegen seit 2018 einem streng kontingentierten Nachzug und sind damit einem noch unsichereren Verfahren ausgesetzt.
- eine Ausweitung der Zielgruppe für den Familiennachzug in Härtefällen, wie z.B. die Miteinbeziehung gerade volljähriger gewordener Kinder und von nahen Verwandten mit engen sozialen Bezügen zur Kernfamilie.

- eine regelmäßige Berichterstattung zu den gestellten Nachzugsanträgen und getroffenen Entscheidungen der einzelnen Visastellen.

Bleiberechtsregelungen für langjährig Geduldete

In unserer Beratungspraxis begegnen uns weiterhin viele Ratsuchende, die oft schon über Jahre ohne gesicherten Aufenthalt hier in Deutschland leben. Mit der Einrichtung stichtagsunabhängiger „Altfallregelungen“ und gesetzlichen Regelungen wie dem 25 a und 25 b AufenthG, aber auch zum Beispiel der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung wurde der Erkenntnis Rechnung getragen, dass in diesen Fällen humanitäre Lösungen gefunden werden sollten. Die Beratungspraxis zeigt aber, dass einige dieser Regelungen rechtlich und in der Anwendungspraxis zu eng gefasst ist und deshalb auch kaum in Anwendung kommen (z. B. die Beschäftigungsduldung). Das belegen mitunter die hohe Anzahl der Fälle, die in Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen anhängig sind.

Wir erwarten uns:

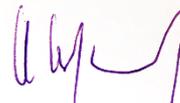
- Eine Überprüfung dieser genannten Regelungen hinsichtlich ihrer Relevanz für eine Lösung humanitärer Alt- und Härtefälle. Das schließt eine Überprüfung und Neufassung des 25 a und 25 b Aufenthaltsgesetz im Sinne kürzerer Voraufenthaltszeiten (6 Jahre für Familien mit minderjährigen Kindern und 8 Jahre für einen Alleinstehenden sind aus unserer Sicht zu lang) und der dafür erforderlichen Voraussetzungen (z. B. eine Inanspruchnahme nicht nur für Geduldete sondern auch für Personen mit einer Gestattung oder Aufenthaltserlaubnis wie z.B. dem 25 (5) AufenthG) mit ein.
- die Schaffung von Möglichkeiten eines erleichterten „Spurwechsels“ und die Vermeidung unnötiger Aus- und Wiedereinreiseprozesse zur Erlangung eines Aufenthaltstitels.
- die Miteinbeziehung der Erfahrungen von Petitionsausschüssen und Härtefallkommissionen in denen sich die humanitären Regelungsbedarfe besonders abzeichnen.

Wir bedanken uns schon einmal vorab für Ihre Antwort auf unser Schreiben. Wie eingangs beschrieben stellen diese Themen nur einen Ausschnitt der Problemfelder dar, die uns regelmäßig beschäftigen. Wir würden uns daher gerne vorbehalten, nach der Konstitution des Bundestages, an die gewählten Vertreter*innen des Wahlkreises Augsburg und Königsbrunn noch einmal heranzutreten um weitere Themen zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen,



Simon Oswald
Einrichtungsleitung Migration
Diakonisches Werk Augsburg



Matthias Schopf-Emrich
Vorstand Tür an Tür e.V.